

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Revision IV: Stossrichtung stimmt, für Sanierung reicht es aber nicht**

Solothurn, 15. März 2016 – Der Regierungsrat unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung der neuen IV-Revision in Bezug auf die Verstärkung der Eingliederung. Hingegen erachtet er weitere Sparmassnahmen zur Sanierung des Sozialwerkes als unvermeidlich.

Mit der IV-Revision will das Bundesamt für Sozialversicherung verschiedene Bereiche überarbeiten. Unter anderem soll die Geburtsgebrechensliste aus dem Jahr 1985 aktualisiert werden. Dies erachtet der Solothurner Regierungsrat als sinnvoll. Aber: die Aktualisierung darf nicht zu Mehrkosten für die Kantone durch Kostenverlagerungen von der IV in die Krankenversicherung führen. Dies hält der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort fest. Ebenso lehnt er die vorgesehenen, durch den Bund zu errichtenden, regionalen Kompetenzzentren zur besseren Fallsteuerung ab. Die Organisation der Durchführung muss Sache der kantonalen IV-Stellen bleiben.

Mehr Eingliederungsmassnahmen für Jugendliche

Im Bereich der Jugendlichen begrüsst der Regierungsrat die Verstärkung der Eingliederungsmassnahmen. Und er unterstützt die Möglichkeit, dass die IV-Stellen zukünftig das Case Management Berufsbildung wie auch Brückenangebote mitfinanzieren können. Ebenso befürwortet er die Neuregelung der Taggeld-Grundlage, um bestehende negative Anreize auszuräumen.

Versicherungsschutz im Gesetz verankern

Der Regierungsrat unterstützt auch den Vorschlag, dass IV-Versicherte, welche Arbeitstrainings in Firmen absolvieren, künftig dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) unterstellt werden. Kritisch beurteilt er hingegen die vorgesehene Lösung via Unfallversicherung des Betriebes, da der administrative Aufwand für die Arbeitgeber damit enorm zunimmt. Der Regierungsrat empfiehlt eine Lösung analog des Modells für arbeitslose Personen.

Neues Rentensystem

Die vorgesehene Einführung eines stufenlosen Rentensystems wird vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst, da damit unerwünschte Schwelleneffekte bei der Wiedereingliederung ausgeräumt werden. Er spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Beibehaltung des IV-Grades von 70% für die Ausrichtung einer ganzen Rente aus. Um den Aufwand für die Umstellung bei den Ausgleichskassen gering zu halten, empfiehlt der Regierungsrat die Überführung aller Renten in das neue System unter Ansetzung einer angemessen langen Übergangsfrist.

Sparmassnahmen

Zur nachhaltigen Stabilisierung und Sanierung der IV schlägt der Regierungsrat zudem vor, dass die bereits früher diskutierte Sparmassnahme, Überprüfung des Systems der Reisekosten, ebenfalls in die aktuelle Vorlage aufgenommen wird. Zur Unterstützung der Eingliederung junger Erwachsener schlägt er vor, bei versicherten Personen bis 25 Jahren nur noch befristet IV-Renten zuzusprechen. Von einer solchen Befristung ausgenommen werden könnten schwere Geburtsgebrechen oder schwere Gesundheitsschäden, welche zu einer dauerhaften schweren Invalidität führen.